

## Die frühere Dorfgemeinde Wilten

Fläche 3,07 km<sup>2</sup>

Als Grundherr im mittleren Inntal schenkte das Hochstift Brixen um das Jahr 1140 seinen ganzen geschlossenen Grundbesitz zwischen Bergisel, Sill und Inn mit der darauf befindlichen Ansiedlung dem Stift Wilten. Um den engeren Klosterbereich herum, aber getrennt durch eine breite Feldflur, entwickelte sich das „Dorf“, dem das Stift schon frühzeitig gewisse Selbstverwaltungsbefugnisse zur Erzielung einer geordneten Dorfwirtschaft einräumte, denn das Dorf war ja in erster Linie ein Wirtschaftsverband. So bildete Wilten bereits im 13. Jahrhundert eine eigenständige Gemeinde auf dem Gebiet der geistlichen Grundherrschaft des Stiftes Wilten. Im Jahre 1303 wird urkundlich ein „Ruedger der Schulmeister“ als Leiter einer Schule zu Wilten erwähnt, wo Lesen und Schreiben in deutscher Sprache, Rechnen und Latein unterrichtet wurden. Eine Urkunde aus dem Jahre 1304 spricht von einem „Dorfmeister (d.i. Ortsvorsteher) von Wiltein“, was schon auf eine gewisse gemeindliche Ordnung hinweist. Damals bestand das Dorf laut Stiftsurbar des Jahres 1305 aus einem großen Meierhof, 12 Huben (Bauernhöfen), 5 Fronlehen (Kleinbauern in Arbeitsabhängigkeit vom Stift), 30 Hausstätten (mit kleinen Vorgärten) und 3 Einzelhöfen außerhalb des Dorfes (Gluirsch, Vollens, Gallwies). Dazu kamen noch das „Preuhaus“ (für Bier), 2 Stiftsmühlen und die Almgebiete im hinteren Sellraintal (St. Sigmund, Hagen, Praxmar und Lisens).

Auf eine bestehende gemeindeähnliche Verfassung für das Dorf Wilten kann auch aus einer Urkunde des Jahres 1402 geschlossen werden, worin in einer Rodungsangelegenheit von der „Gemeinschaft gemeinlich des Dorfes zu Wiltein“ die Rede ist.

Angeregt durch die im Jahre 1404 vom habsburgischen Landesfürsten Herzog Leopold IV. erlassene Landesordnung, die wesentlich zur Schaffung des politisch-berechtigten Tiroler Bauernstandes beitrug (damals einzigartig in Europa), sah sich auch das Stift Wilten veranlaßt, die Rechte und Pflichten der geistlichen Grundherrschaft (durch Festsetzung gewisser Giebigkeiten in Zins, Naturalien oder Leistungen) von den Rechten und Pflichten der Dorfgemeinde (wie Wahl des Ortsvorstehers, Bestellung der Felder, Nutzung von Wald, Weide und Wasser, Maßnahmen bei Feuergefahr, gegen Landstreicher usw.) genau voneinander abzugrenzen.

Dies alles wurde in einer eigenen **Gemeindeordnung des Jahres 1620** mit dem Titel „Der Nachbarschaft und Gemein zu Wilthan Satzung, Ordnung und Ehehaft“ verbindlich niedergeschrieben. Mit dieser Gemeindeordnung, die bis zum Inkrafttreten des Gemeindegesetzes 1817 in Geltung stand, trat die Gemeinde Wilten als eigenständige Rechtskörperschaft mit in 23 Punkten festgelegten wirtschaftlichen und ortspolizeilichen Befugnissen in Erscheinung, was sich auf die Entwicklung des Dorfes Wilten durchaus positiv auswirkte. (Siehe Anhang)

Im Jahre 1628 zählte die Gemeinde Wilten etwa 600 Einwohner und ca. 80 Häuser. Ein Güterverzeichnis aus jener Zeit vermerkt gewissenhaft neben dem Gerichtsgebäude und dem Meierhof des Stiftes (landwirtschaftlicher Eigenbetrieb) noch 7 ganze und 7 halbe Huben, dann 23 Lehen, 22 Söllhäuser, 10 Einzelhöfe außerhalb des Dorfes (wie die Gluirschhöfe, den Reisachhof, den Lemmenhof, den Figgenhof usw.) und 5 „gefreite“ (d.h. steuerfreie) Adelsitze (Windegg, Liebenegg, Welsberg, Straßfried, Mentlberg).

Im Jahre 1659 fand eine Neu-Vermarkung der Grenzen zwischen der Gemeinde Wilten und dem Landgericht Sonnenburg bzw. Burgfrieden Innsbruck statt, wobei im wesentlichen die alte Grenzziehung vom Jahre 1140 bestätigt wurde: Vom Zusammenfluß Inn – Sill bis oberhalb Gluirsch zum Etzstein unterm Sonnenburghügel, weiter jenseits der Sill durchs Hölltal von Natters zum Klosterberg und den Geroldsbach abwärts zum Inn, dann innabwärts bis zur heutigen Neuen Universität (Grenzstein Ecke Innrain – Rechengasse) und von dort zum Gasthof „Krone“ (Grenzstein) und weiter zur Sill.

Laut Steuerkataster von 1777 gab es jetzt 56 städtische Häuser, rund 80 landwirtschaftliche Gebäude, 5 Gasthäuser (Bierstindl, Stigelewirt, Neuhaus, Neuner, Mentlgasse) und 7 Edelsitze (zu den obigen 5 waren inzwischen noch 2 hinzugekommen, nämlich Augenweidstein Haymon und Linsingburg an der Brennerstraße). Das Hofgericht Wilten, mit Einschluß der kleinen Berggemeinde St. Sigmund im Sellraintal, zählte damals rund 1000 Einwohner.

Im großen Freiheitskampf des Jahres 1809 wurde Wilten stark in Mitleidenschaft gezogen. Die Gemeinde hatte im Jahre 1810 nur mehr 700 Einwohner mit 87 Gebäuden. Aber bereits im Jahre 1840 war die Gemeinde schon auf 1547 Personen und 133 Häuser angewachsen: Sie war also in diesen 30 Jahren der Biedermeierzeit auf das Doppelte gestiegen! Wilten breitete sich allmählich immer mehr über seine alte Dorfanlage hinaus

aus und verschmolz ab dem Jahre 1870 zusehends mit der ebenfalls größer werdenden Landeshauptstadt Innsbruck.

Im Jahre 1880 betrug die Einwohnerzahl Wiltens schon 4.049 Personen mit 214 Häusern und im Jahre 1900 waren es laut Statistik sogar schon 12.452 Personen und 516 Häuser.

Das rapide Anwachsen Wiltens innerhalb eines Zeitraumes von 90 Jahren (1810 – 1900) zur größten Dorfgemeinde Tirols ist auf die anhaltend starke Zuwanderung (zunächst aus Südtirol und dann aus Ostösterreich) wohl als Begleiterscheinung des wirtschaftlichen Aufschwungs der benachbarten Landeshauptstadt zurückzuführen. Im Gefolge war eine ungewöhnlich starke Bautätigkeit auf Wiltener Boden zu verzeichnen:

Kaum waren die Brennerbahn (1867) und die Arlbergbahn (1884) in Betrieb gegangen, entstanden in den siebziger und achtziger Jahren systematisch nach Bauplan die Häusergevierte an der Müller-, Anich-, Bürger-, Andreas-Hofer-Straße, dann der Westbahn- und Frachtenbahnhof, der Westfriedhof, das Justizgebäude, Schulen, Lagerhallen usw. Die bei einer solch rasanten Bautätigkeit zwangsläufig anfallenden kostspieligen Aufschließungsarbeiten (Straßen, Gas, Wasser, Beleuchtung usw.) über-



Abt von Wiltens

(nach einem Holzschnitt von  
Hans Burgkmair d.Ä. 16. Jhd)



St. Bartlma

stiegen bei weitem die Finanzkraft der kleinen Gemeinde Wilten – die sich zwar 1892 noch ein neues Gemeindehaus mit Schule in der Leopoldstraße leisten konnte – dann aber an eine Zusammenlegung Wiltens mit Innsbruck denken mußte. Diese Gespräche leitete der letzte Gemeindevorsteher Wiltens, Fritz Heigl (1856 – 1923) ein, der zusammen mit seinem Vorgänger August Neuhauser und dem Bauplaner Ing. Rudolf Tschamler als Schöpfer Neu-Wiltens bezeichnet werden darf. Der Gemeinderat von Innsbruck unter Bürgermeister Wilhelm Greil und der Gemeindeausschuß von Wilten wählten je einen 6-gliedrigen Ausschuß zur gemeinsamen Beratung der schwierigen Zusammenlegungsfrage. Aber schon nach vier Sitzungen der beiden Komitees wurde am 17. Oktober 1903 das 18 Punkte umfassende **Übereinkommen betreffend die Vereinigung Wiltens mit Innsbruck** vom Gemeinderat Innsbruck einstimmig genehmigt, nachdem sich die Gemeindevertretung von Wilten schon vorher damit einverstanden erklärt hatte. Der Punkt 14 dieses Übereinkommens hat übrigens folgenden Wortlaut: „**XIV. Die Wiltener Musikkapelle und die Standschützen-Kompanie** wurden von der Gemeinde Wilten bisher subventioniert und werden von der Stadt Innsbruck wie bisher unterstützt werden.“ Immerhin hat sich die Stadtgemeinde Innsbruck in einem eigenen Vertragspunkt zu dieser Verpflichtung bekannt!

Mit Landesgesetz vom 23. Dezember 1903, wirksam für die gefürstete Grafschaft Tirol, ist die Vereinigung der **Ortsgemeinde Wilten mit der Landeshauptstadt Innsbruck** zu einer einzigen Ortsgemeinde unter dem gemeinschaftlichen Namen „Innsbruck“ angeordnet und **ab 1. Jänner 1904** in Kraft gesetzt worden. Dieses Gesetz trägt die Unterschrift Kaiser Franz Josephs und des damaligen Ministerpräsidenten Dr. Koerber, denen das Landesgesetz zur Bestätigung vorgelegt werden mußte.

Mit der Ermöglichung der Ausdehnung und der freien ungehemmten Entwicklung der Stadt Innsbruck weit in die Gefilde Wiltens hinein, wie sie in liberaler Aufgeschlossenheit eingeleitet worden war, ist leider auch die Zerstörung des einst idyllischen Dorfes Wilten Hand in Hand gegangen. Die rasch aus dem Boden gestampften „modernen“ Zweckbauten der Jahrhundertwende lassen keine besondere Architektur, höchstens Jugendstil-Anklänge, erkennen und offenbaren eigentlich eine gewisse Baugesinnungslosigkeit.

Nur da und dort erinnern noch einzelne Bauwerke an das alte, schmucke Dorf mit seinen stattlichen Herrensitzen und behäbigen Bauernhäusern zwischen Inn und Sill inmitten der Obstanger und Maisfelder.